Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Heringsdorf

Nr. 6/2020 vom 05.10.2020

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 05.10.2020 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 4/2020 für das Amt Oldenburg-Land: Die Möglichkeit des Widerspruchs gegen Auskunftserteilungen gemäß der §§ 36, 42 und 50 Bundesmeldegesetz (BMG).

Bekanntmachung Nr. 6/2020 der Gemeinde Heringsdorf: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Amt Oldenburg-Land / Gemeinde Heringsdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 03.10.2020

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.09.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr fest-gesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0,00 EUR	185.600,00 EUR	2.620.200,00 EUR	2.434.600,00 EUR
die Ausgaben	77.800,00 EUR	00,00 EUR	2.677.600,00 EUR	2.755.400,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	5.900,00 EUR	0,00 EUR	631.500,00 EUR	637.400,00 EUR
die Ausgaben	5.900,00 EUR	0,00 EUR	631.500,00 EUR	637.400,00 EUR

Ausgefertigt:
Oldenburg i.H., den 30.09.2020 (LS) gez. Scholz –Bürgermeister-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 01.10.2020 Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmereiamt, Im Auftrag: gez. Richter-Glagow